Forderungen der Umweltverbände zum Klimaschutzprogramm 2025

Grundsätzliches zum Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm

- **Es bedarf eines Klimaschutzprogrammes (KSP) mit Maßnahmen, die die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2040 sichern.** Inhaltlich hat das KSP nach § 9 Abs. 1 Klimaschutzgesetz (KSG) vor allem den Vorteil, dass es nicht auf den Zeitraum bis 2030 begrenzt ist, sondern auf die „Erreichung der nationalen Klimaschutzziele gemäß § 3 Absatz 1“ ausgerichtet ist. Damit ist das Klimaneutralitätsziel 2045, das in § 3 Abs. 2 KSG geregelt ist, zwar dem Wortlaut nach (unverständlicherweise) nicht erfasst, jedoch das Zwischenziel 2040 (88 % Minderung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 KSG).
- Das KSP muss mit einer klaren Finanzierungsstrategie hinterlegt werden[1]. Dafür gibt es zwei wichtige Hebel:
    - **Eine konsistente Steuer- und Subventionspolitik:** Die Bundesregierung sollte den Ab- und Umbau klimaschädlicher Subventionen priorisieren. Dies hätte laut G7 und G20 Beschluss bereits bis 2025 geschehen müssen und sollte nun fortgeführt werden. Stattdessen werden jedoch sozial unausgewogene und umweltschädliche Finanzierungen, wie die Anhebung der Entfernungspauschale und die Finanzierung der Gasspeicherumlage aus dem KTF sowie aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität der Betrieb von FSRU-Terminals finanziert. Die Besteuerung nach dem Verursacherprinzip sollte stringenter umgesetzt und existierende Schlupflöcher geschlossen werden (z.B. Besteuerung von Kerosin für Privatjets).
    - **Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität sollte in größerem Rahmen als bisher vorgesehen genutzt werden:** Die Finanzierungsbedarfe übersteigen deutlich die 100 Mrd. Euro, die über zehn Jahre hinweg für den KTF aus dem Sondervermögen vorgesehen sind. Insbesondere bei der Verkehrsinfrastruktur müssen die Investitionen auf die Infrastruktur der Klimaneutralität ausgerichtet werden, u.a. für den gezielten Ausbau der Schiene. Grundlage für die notwendige finanzielle Absicherung von Klimaschutzmaßnahmen ist das Klimaschutzgebot aus Art. 20a Grundgesetz (GG).

[1] Einen Überblick über die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Finanzierung notwendiger Klimaschutzmaßnahmen und das kommende Klimaschutzprogramm bietet das Gutachten der Kanzlei Rechtsanwälte Günther im Auftrag des WWF. Hier findet sich auch eine Übersicht über notwendige Maßnahmen in verschiedenen Sektoren. Die Zukunftsklage vor dem BVerfG wurde der Bundesregierung im August 2025 zugestellt.

Inhaltliche Forderungen zum KSP

LULUCF

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz:

- **Verstetigung und Ausbau des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK):** Die Vorschläge zur Weiterentwicklung des ANK sollten überarbeitet und mindestens an bereits bestehende Ziele angepasst werden. Wie auch der wissenschaftliche Beirat für natürlichen Klimaschutz einschätzt, ist bspw. bei Mooren eine stärkere Zielsetzung erreichbar. Es fehlt insbesondere an der klaren Begrenzung nicht-klimaschonender Bewirtschaftung zu einem Stichtag.

Moore und Auen:

- **Beschleunigung der Wiedervernässung von Mooren:** Der Rechtsrahmen zur Moor-Wiederherstellung muss praxisorientiert angepasst, die Finanzierung verbessert, die Flächenverfügbarkeit erhöht und Hemmnisse zügig abgebaut werden. In der Raumordnung müssen Vorranggebiete für den Moorklimaschutz festgelegt werden.
- **Weiterentwicklung und Konkretisierung der Moorschutzstrategie der Bundesregierung und der Bund-Länder-Zielvereinbarung:** Keinesfalls darf es eine Herabsetzung der Ziele geben. Die im aktuellen Vorschlag zur Weiterentwicklung des ANK vorgesehene Halbierung des Zielwertes zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz von -5 auf -2,5 Mio. t CO_2-Äquiv. pro Jahr bis 2030 setzt ein falsches Signal. Die Einsparziele sind im Gegenteil deutlich ambitionierter auszugestalten. Pro Jahr müssen mindestens 50.000 Hektar entwässerter Moore wiedervernässt werden. Auf Moorböden darf zudem spätestens ab 2030 kein Ackerbau mehr erfolgen. Dafür müssen jährliche Zwischenziele im KSP verankert und dem Landwirtschaftsressort dabei eine Mit-Verantwortlichkeit zugewiesen werden.
- **Paludikultur ausbauen:** Für nasse Nutzungsoptionen auf Moorböden muss der Aufbau neuer Wertschöpfungsketten massiv gefördert werden. Zur Förderung von Flächeneinrichtung und Management von Paludikulturen sowie Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen. Die ANK-Förderrichtlinie „Palu“ sollte zügig veröffentlicht und praxisorientiert umgesetzt werden. Bestehende Förderinstrumente sollten laufend evaluiert und in Rücksprache mit Testbetrieben angepasst werden. Parallel ist der Ausstieg aus der klimaschädlichen Subventionierung entwässerungsbasierter Moornutzung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu vollziehen und die vorhandenen Mittel stärker als bisher gezielt für Betriebe mit wiedervernässten Flächen bereitzustellen.
- **Förderung eines schnellen Ausstiegs aus der Ackernutzung auf entwässerten Moorflächen:** Der sozialverträgliche Ausstieg ist anzustreben und bis 2030 auf freiwilliger Basis möglich. Die Ackernutzung stellt den kleineren Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen (< 20 % aller Moorböden) dar, hat jedoch die größte potenzielle Klimaschutzleistung je Hektar (> 50 t CO_2-Äquiv./ha/Jahr im Idealfall möglich) bei Umstellung auf Paludikultur.
- **Flächenkauf und Flächentausch vereinfachen:** Eine Vereinfachung von Flächentausch und Flächenkauf zum Zweck der Wiedervernässung und des natürlichen Klimaschutzes

ist ein wichtiges flankierendes Element, um bisher entwässerte landwirtschaftlich genutzte Böden schnell wieder zu vernässen.

- **Rechtliche Einordnung von Moorschutz als „überragendes öffentliches Interesse“:** Dies sollte u.a. auch die Voraussetzungen schaffen, um Bundesmittel in großem Maßstab in moorreichen Bundesländern einsetzen zu können. Ergänzend sollte das Planungs- und Zulassungsrecht neu justiert werden, etwa durch praxisorientierte Anpassungen im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder durch ein Moorschutzgesetz zur Klarstellung vieler rechtlicher Graubereiche und größeren Verbindlichkeit.
- **Ausstieg aus dem Torfabbau:** Wir benötigen die Erarbeitung eines Zielpfads mit verpflichtenden Beimischungsquoten von Torfersatzstoffen für Substrate, mit dem Ziel einer weitgehenden Torfsubstitution bis 2030 und einer vollständigen Torfsubstitution bis spätestens 2040. Zudem bedarf es der Einführung einer Steuer auf Verwendung von Torf als Anreiz für die Nutzung von Ersatzstoffen und Verhinderung der Verlagerung auf Importe.
- **Wiedervernässung von Auen fördern:** Die Wirkung von eingetieften Flüssen als Entwässerungsgräben wird durch klimatische Änderungen stark eingeschränkt. Bisherige Renaturierungsmaßnahmen greifen nicht oder ihre Wirkung wird stark eingeschränkt. Der Stopp und die Umkehr der Sohlerosion ist zentral, um die ökologischen Funktionen von Auen, wie Speicherung von Kohlenstoff, zu erhalten und zu stärken. Maßnahmen, die eine weitere Tiefenerosion verstärken, sind zu unterlassen.

Fläche/Siedlung:

- **Flächeneinsparziel der Bundesregierung tatsächlich umsetzen:** Maßnahmen zum Flächeneinsparziel der Bundesregierung (30 Hektar in 2030, Netto-Null spätestens 2050) müssen ambitionierter ausgestaltet und umgesetzt werden. Die rechtlichen Festsetzungen im Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind notwendig, um Verbindlichkeit herzustellen.
- **Unversiegelte Flächen schützen:** Unversiegelte Flächen, Stadtbegrünung und Stadtbaumbestände zahlen auf den natürlichen Klimaschutz in Siedlungsgebieten ein und müssen daher entlang der Ziele der Wiederherstellungsverordnung geschützt, erhalten und erhöht werden. Zudem sind Entsiegelungsgebote laut BauGB ernst zu nehmen. Daher braucht es große finanzielle Unterstützung der Kommunen über das Modul D „Entsiegelung“ im Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“.
- **Klimaschutz im Siedlungsbereich unterstützen:** Um Klimaschutz im Siedlungsbereich zu stärken, bedarf es einer Kombination aus finanzieller Unterstützung (ANK, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Städtebauförderung), Anpassung rechtlicher Rahmenbedingungen (BauGB), verbesserter Bilanzierung und aktiver Einbindung der Bevölkerung (Aufklärung und Förderung für private Flächen).

Wälder:

- **Modernisierung der forstlichen Governance:** Um klima- und ökosystemschädliche Praktiken flächig zu beenden und Ziele im Sinne eines KSP auch effizient adressieren zu können, ist es notwendig, gesetzliche Standards für verschiedene Waldbesitzarten differenziert und parallel zur forstlichen Förderung zu modernisieren. Neue bundeseinheitliche Mindeststandards im Bundeswaldgesetz sollten den Erhalt der großen natürlichen, landgebundenen Senke im Wald langfristig sichern, wiederherstellen und wo möglich vertiefen.

- **Konsequente Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie:** Zahlreiche Maßnahmen des 1. Aktionsplans zur Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) zahlen auf die Stabilisierung der Waldsenke (oberirdisch und unterirdisch) und die Förderung der Anpassungsfähigkeit der Wälder ein. Hierzu zählen Maßnahmen zur naturnahen Waldwirtschaft, zur Vorbildfunktion der Staatswälder, zum Monitoring, zur Anpassung an den Klimawandel, zur Mehrung der Waldfläche (darf nicht auf Kosten naturschutzfachlich wertvoller Nichtwald-Lebensräume erfolgen) oder zur natürlichen Waldentwicklung (NWE 5). Eine konsequente Umsetzung des 1. Aktionsplans sowie die Ergänzung weiterer wirksamer und konkreter Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele im LULUCF-Sektor.
- **Konsequente Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien und der Wiederherstellungsverordnung:** Eine ambitionierte und finanziell abgesicherte Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung bietet großes Potenzial, den natürlichen Klimaschutz auch im Waldsektor zu stärken. Parallel müssen bestehende Lücken bei der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen geschlossen werden.
- **Start des klimaangepassten Waldmanagements PLUS:** Die bereits veröffentlichte Förderrichtlinie für das Klimaangepasste Waldmanagement PLUS muss zügig an den Start gehen und den Waldbesitzenden einen problemlosen Umstieg aus dem bereits existierenden Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement ermöglichen. Die Förderprogramme sollten auf den geförderten Flächen einen deutlichen Mehrwert für den natürlichen Klimaschutz und die Biodiversität generieren.
- **Naturwälder (Naturwaldentwicklungsfläche) auf mindestens 15 Prozent der Waldfläche:** Bund und Länder sollten im Sinne der Vorbildfunktion der Staatswälder ihre Beiträge zur Ausweitung von Naturwäldern deutlich ausbauen. Für weitere Besitzarten sind attraktive Fördermöglichkeiten sicherzustellen und zu bewerben.
- **Natürliche Wiederbewaldung auf Kalamitätsflächen als Standard:** Auf Kalamitätsflächen soll die natürliche Wiederbewaldung ohne Räumung Standard sein. Private und kommunale Waldbesitzende sollen hierbei unterstützt werden.
- **Angepasstes Wildtiermanagement fördern:** Die natürliche Umwandlung von Nadelreinbeständen in Laubmischwälder soll durch ein angepasstes Wildtiermanagement auf Basis von revierweisen Verbissgutachten unterstützt werden.
- **Abbau der Subventionierung und regulativen Besserstellung der energetischen Nutzung von Holz:** Privilegien für die energetische Holznutzung müssen abgebaut werden. Dazu gehört die zeitnahe Beendigung von Anreizen, Frischholz energetisch zu nutzen (Stopp der Anrechenbarkeit von Primärholz auf EE-Quoten, keine EEG-Förderung für Strom aus Primärholz, Primärholzverbrennung im ETS mit Emissionsfaktor statt 0, Streichung des ermäßigten MWSt.-Satzes für Brennholzprodukte).

ENERGIE

- **Elektrifizierung vorantreiben:** Elektrifizierung senkt in verschiedenen Sektoren den Energie- und Rohstoffbedarf und damit Kosten und Importbedarfe (ca. 80 Mrd. Euro Jährlich für fossile Importe). Wir benötigen kohärente, ambitionierte Maßnahmen, die die Elektrifizierung in den Sektoren Industrie, Gebäude und Verkehr beschleunigen. Die Absenkung der Stromsteuer kann hier kurzfristig wichtige Impulse setzen und sollte schnellstmöglich auf alle Verbraucher*innen ausgeweitet werden. Zudem brauchen wir einen ambitionierten und naturverträglichen Zubau der erneuerbaren Energien, vor allem

Wind- und Solarenergie. An ambitionierten Ausbauzielen im EEG gilt es festzuhalten. Diese sind zu flankieren mit dringend nötigen Maßnahmen für mehr Flexibilität im Stromsystem. Die ökologischen Mindestkriterien für PV-Freiflächenanlagen müssen nachgeschärft und auch auf PPA-Anlagen ausgeweitet werden. Die Integration der Erneuerbaren in das Stromnetz und Energiesystem muss Priorität haben, da dies Grundvoraussetzung für das Gelingen der Energiewende und niedrigere Strompreise in der Zukunft ist. Der notwendige Ausbau der Stromnetze und Energieinfrastruktur, die die Bereitstellung der Strombedarfe für eine umfassende Elektrifizierung ermöglichen, muss weiter beschleunigt werden. Die langfristigen Planungen müssen sich an dem Ziel der Klimaneutralität orientieren und nicht an kurzfristigen Stromverbräuchen.

- **Die dezentrale Energiewende fördern:** Die dezentrale Energiewende ist der Schlüssel zu privatem Kapital, gesellschaftlicher Akzeptanz und Teilhabe. Sie braucht Maßnahmen, um den systemdienlichen Betrieb anzureizen und die Steuerbarkeit kleiner Anlagen zu verbessern. Pläne zur Abschaffung der Förderung von Aufdach-Anlagen verkennen das eigentliche Problem.
- **Fossile Lock-ins vermeiden:** Der übermäßige Zubau klimaschädlicher Gaskraftwerke ist teuer, bremst die Energiewende und erhöht die fossilen Abhängigkeiten in geopolitisch angespannten Zeiten. Kurzfristig dürfen Gaskraftwerke nur dann zugebaut werden, wenn sie nachweislich benötigt und verpflichtend bis Mitte der 2030er Jahre auf grünen Wasserstoff umgerüstet werden. Gleichzeitig sollte die Bereitstellung gesicherter Leistung baldmöglichst wettbewerblich und unter Einbezug von Speichern und weiteren Flexibilitätsoptionen erfolgen. Es bedarf einer Flexibilisierungsstrategie, damit Erzeugung und Verbrauch von erneuerbarem Strom künftig besser ineinandergreifen. Zudem brauchen wir digitalisierte Verteilnetze, Anreize für die Flexibilisierung des Stromverbrauchs, wie z.B. dynamische Netzentgelte, Batterie- und Langzeitspeicher sowie Elektrolyseure und Wasserstoffspeicher.
- **Kein CCS für technisch vermeidbare Emissionen:** Es dürfen keine falschen Weichen für die Anwendung und Finanzierung von Kohlendioxidabscheidung und -speicherung (CCS) für technisch vermeidbare Emissionen gestellt werden. Die Carbon-Management-Strategie sollte insbesondere ausschließen, dass die Nutzung von CCS an Gaskraftwerken und anderweitig dekarbonisierbaren Industrieprozessen förderfähig wird.
- **Dekarbonisierungsfahrplan für Backup-Kraftwerke vorlegen:** Um das Stromsystem vollständig zu dekarbonisieren, muss auch für die im Rahmen der Kraftwerksstrategie ausgeschriebenen Backup-Kraftwerke ein eindeutiger Dekarbonisierungsfahrplan bestehen.
- **Stilllegung von Gasnetzen vorantreiben:** Dringend nötig ist die Umsetzung der EU-Gasbinnenmarktrichtlinie mitsamt einer Verpflichtung für Gasnetzbetreiber, ihre Netze geplant schrittweise stillzulegen.
- **Den grünen Wasserstoffhochlauf fördern:** Hinsichtlich des Wasserstoffhochlaufs in Deutschland muss der Fokus auf grünem Wasserstoff liegen. Die RFNBO-Kriterien der EU setzen den „Gold-Standard“ für Wasserstoff, der nicht aufgeweicht werden darf – auch, da es mit strombasiertem kohlenstoffarmem Wasserstoff bereits einen „Silber-Standard“ gibt. Fossiler Wasserstoff – egal ob „kohlenstoffarm“ oder nicht – verstetigt fossile Abhängigkeiten und sollte daher keine Rolle spielen. Es braucht ein solides zentrales Finanzierungs- und Beschaffungsinstrument für grünen Wasserstoff, welches Sicherheit für Produzenten und Abnehmer liefert, indem Differenzkosten und Vertragsrisiken vom Staat bzw. der EU abgefedert werden. Um eine verbindliche Abnahme zu sichern, braucht es sektorspezifische Quoten, Leitmärkte und Vorgaben für die öffentliche

Beschaffung. Der Hochlauf des Wasserstoffmarktes muss auf klaren, glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstandards beruhen. Produktionskriterien sollten Klima-, Umwelt- und Sozialaspekte umfassend berücksichtigen und eine robuste, umsetzbare Grundlage für den Handel schaffen. Entscheidend ist, dass die Anforderungen wirksam, überprüfbar und durch gute Governance abgesichert sind.

INDUSTRIE

- **Finanzierungsinstrumente verstetigen und auf Klimaschutz ausrichten:** Um den finanziellen Hürden von Unternehmen in der Transformation entgegenzuwirken, sollten Förderinstrumente wie die Klimaschutzverträge und die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz ausgebaut und bedarfsgerecht angepasst werden. Zudem gilt es, an einem ambitionierten ETS 1 festzuhalten und die kostenlose Zuteilung zu beenden.
- **Leitmärkte für klimafreundliche Produkte etablieren:** Mit einem Auftragsvolumen im unteren dreistelligen Milliardenbereich besitzt die öffentliche Hand einen erheblichen Einfluss auf die Märkte, daher sollte der Bund als Ankereinkäufer klimafreundlicher Grundstoffe auftreten. Entsprechende vergaberechtlich verpflichtende Vorgaben für Klimaschutz und Zirkularität sollten geschaffen und zeitnah umgesetzt werden. Ergänzend sollte privates Kapital durch CO_2-Abgaben auf Produkte oder Mindestquoten für grüne Materialien mobilisiert werden.
- **Energieeffizienzpotenzial in der Industrie heben:** Etwa 40 % des Endenergiebedarfs der Industrie sind durch wirtschaftliche Sparmaßnahmen vermeidbar. Um das Marktversagen bei Energieeffizienz zu beheben, muss die staatliche Förderung für Einsparmaßnahmen deutlich angehoben und die Umsetzung wirtschaftlicher Einsparmaßnahmen zur Pflicht werden.
- **Potenziale der Kreislaufwirtschaft heben:** Die Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) ist ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zu zirkulärem Wirtschaften. Sie sollte um industriepolitische Maßnahmen ergänzt werden und in ein Ressourcenschutzgesetz mit verbindlichen Zielen überführt und durch eine geeignete Governance-Struktur flankiert werden. Parallel sollte die Finanz- und Steuerpolitik sowie Förderinstrumente der Industrietransformation (z. B. Klimaschutzverträge) stärker auf Zirkularität auszurichten. Um den Rohstoffbedarf zu senken, sollten zirkuläre Innovationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette angereizt werden.
- **Industrietransformation mit positiver Vision und Mitbestimmung sichern:** Für eine positive Erzählung zur Industrietransformation sollte eine sozial gerechte Gesamtstrategie entwickelt werden. Dabei muss die Zivilgesellschaft aktiv in die Diskussion über Transformationspfade eingebunden werden, um transparente Prozesse und echte Teilhabe zu ermöglichen.

GEBÄUDE

- **Heizen mit erneuerbarer Wärme absichern und stärken:** Es muss sichergestellt werden, dass wesentliche Regelungen, z.B. die Vorgabe für den Anteil erneuerbarer Wärme und Fristen, beibehalten werden, um Verbraucherfallen wie H2-ready-Heizungen zu verhindern. Das “Fossil Fuel Phase-Out by 2040”-Gebot ist in das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu übertragen.

- **Förderung wirksam und sozial gestaffelt weiterentwickeln:** Es bedarf einer stabilen Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit mindestens 17 Mrd. Euro pro Jahr. Die Fördersätze für Effizienzmaßnahme müssen angehoben werden, die soziale Staffelung muss weiterentwickelt und auf weitere Maßnahmen als nur den Austausch von Heizungen übertragen werden. Ergänzend dazu benötigen wir die Aufstockung der Fördermittel für erneuerbare Wärmenetze auf mind. 3,5 Mrd. Euro pro Jahr.
- **Effizienz im Gebäudebereich auf die politische Agenda setzen:** Es gilt, die Umsetzung der Gebäuderichtlinie (EPBD) als Chance zu begreifen für den bisher mangelnden Klimaschutz im Gebäudesektor, den Schutz vor hohen Energiekosten sowie zur Stärkung der heimischen Wirtschaft. Dafür ist eine zügige, ambitionierte und sozial gerechte Umsetzung notwendig. Dazu gehört vor allem, Mindesteffizienzstandards für Wohngebäude einzuführen (sowie eine ambitionierte Umsetzung des bundesweiten Solar-Standards). Hier sind die Potenziale für den Klimaschutz und den Schutz der Bewohner*innen vor hohen Energiekosten, Kälte, Hitze und Feuchtigkeit besonders hoch. Flankierend braucht es eine Reform der Modernisierungsumlage, um Mieter*innen vor steigenden Wohnkosten zu schützen.
- **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand stärken:** Mit einer verbindlichen Sanierungsoffensive von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Sportstätten werden öffentliche Räume zukunftsfest. Für Kommunen braucht es dafür finanzielle Unterstützung.

VERKEHR

- **Tempolimits einführen bzw. überarbeiten:** Wir benötigen ein Tempolimit auf Autobahnen (120 km/h) und Landstraßen (80 km/h) und eine innerstädtische Regelgeschwindigkeit von 30 km/h. Neben der positiven Klimawirkung sorgen Tempolimits auch für bessere Luftqualität, weniger Lärm und mehr Sicherheit auf den Straßen.
- **Antriebswechsel anreizen:** Es gilt, ein Bonus-Malus-System einzuführen, die Dienstwagenregelung abzuschaffen oder stark zu reformieren (2 % für Verbrenner, keine Vorteile für PHEVs), verstärkt ressourcensparende Elektroautos in den Verkehr zu bringen und eine verursachergerechte Pkw-Infrastrukturabgabe einzuführen.
- **Das Deutschlandticket nachhaltig verstetigen:** Wir benötigen ein dauerhaftes und bundesweit gültiges, kostengünstiges Deutschlandticket, das nachhaltig verstetigt und durch ein einheitliches Sozialticket, das für Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich ist, ergänzt wird. Zudem braucht es günstige Schüler*innen- und Azubitickets sowie Mitnahmeregelungen für Kinder.
- **Stärkung des ÖPNV:** Es bedarf enormer Investitionen in den Ausbau des ÖPNV, vor allem im ländlichen Raum, Investitionen in die Instandhaltung des bestehenden Netzes sowie in eine Taktverdichtung und Angebotssteigerung.
- **Kein Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen:** Damit vermeiden wir zusätzliche Emissionen, Flächenversiegelung und Rebound-Effekte.
- **Streichung umweltschädlicher Verkehrssubventionen:** Umweltschädliche Vorhaben und umweltschädliches Verhalten darf nicht länger gefördert werden. Darunter fällt beispielsweise die Vergünstigung von Dieselkraftstoffen sowie die Befreiung von Kerosin von der Energiesteuer.
- **Ausbau der Schiene vorantreiben und Güterverkehr auf die Schiene verlagern:** Sowohl die Infrastruktur im Inland als auch die grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur müssen in Etappen deutlich und naturverträglich ausgebaut werden. Zudem müssen

europäische grenzüberschreitende Zugverbindungen beschleunigt eingeführt werden. Des Weiteren muss mehr Güterverkehr zügig von der Straße auf die Schiene verlagert werden, u.a. durch die Umsetzung der Maßnahmen in der Gleisanschlusscharta, inkl. Einsatz des Sondervermögens.

- **Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Luftfahrtstrategie auf Klimaneutralität ausrichten:** Die Luftfahrtstrategie muss u.a. Teilstrategien für erneuerbaren-basiertes Kerosin, schwefel- und aromatenbereinigtes konventionelles Kerosin, Maßnahmen zur Förderung klimaoptimierter Flugrouten, den schrittweisen und planungssicheren Abbau der klimaschädlichen Subventionen für den Luftverkehr (Halbierung bis 2030) und auch die Weiterentwicklung der Luftverkehrssteuer (Einführung einer weiteren Distanzklasse für Flüge über 13.000 km sowie Aufhebung der bestehenden Deckelung der Steuereinnahmen) beinhalten. Der deutsche und europäische Flugverkehr inklusive international ein- und abgehender Flüge muss voll im Europäischen Emissionshandel berücksichtigt werden.
- **Staatliche Förderung für Kraftstoffe aus Anbaubiomasse sofort beenden:** Im Rahmen der Umsetzung der europäischen Erneuerbare Energien-Richtlinie muss die Bundesregierung die staatliche Förderung für Kraftstoffe aus Anbaubiomasse sofort beenden, um gravierende Auswirkungen auf Natur und Klima zu verhindern.

LANDWIRTSCHAFT

- **Treibhausgas-Reduktionsquote festlegen:** Es bedarf einer Festlegung einer hochambitionierten sektoralen Treibhausgas-Reduktionsquote und jährlicher Emissionsminderungsziele für die Landwirtschaft für den Zeitraum 2031-2040 sowie die Festlegung darauf abzielender Minderungsmaßnahmen, die insbesondere die Reduktion der Tierhaltung und die Wiedervernässung von Mooren klar adressieren. Andernfalls droht der relative Anteil der landwirtschaftlichen Emissionen stark zu steigen – bis 2045 könnte die Landwirtschaft der Sektor mit den höchsten Treibhausgas-Emissionen sein.
- **Stickstoffüberschüsse wirksam reduzieren:** Für eine Verbesserung der Stickstoffeffizienz in der Düngung und die verursachergerechte Verringerung der Stickstoffemissionen muss eine verpflichtende Nährstoffbilanzierung umgesetzt werden, die der Methodik der Hoftorbilanz entspricht. Zudem ist eine Besteuerung von Stickstoffüberschüssen und eine Mineraldüngersteuer einzuführen.
- **Zukunftsfähiger Umbau der Tierhaltung unter Berücksichtigung bestehender konsensualer Konzepte (ZKL, Borchert):** Dies bedeutet eine an den Klimazielen orientierte Reduktion der Tierbestände und langfristig abgesicherte und umfassende Finanzierung des Umbaus zu tier- und klimagerechteren Haltungsformen. Zusätzlich braucht es die konsequente einzelbetriebliche Flächenbindung der Tierhaltung (max. zwei GVE/ha) und Programme zum Abbau von Tierbeständen in den viehdichtesten Regionen.
- **Reduktion des Konsums tierischer Produkte:** Wir benötigen zielführende Anreize für klimaschonende und gesundheitsfördernde Ernährungsweisen, das heißt insbesondere Reduktion des Konsums tierischer Produkte und die Stärkung pflanzenbasierter Ernährung gemäß der Planetary Health Diet und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Pflanzliche Grundnahrungsmittel, Obst und Gemüse sind von der Mehrwertsteuer zu befreien, die ermäßigte Mehrwertsteuer auf tierische Lebensmittel muss auf den Regelsteuersatz von 19 % angehoben werden. Aufgrund ihrer ökologischen Vorteile sollten Fleisch- und Milcherzeugnisse der ökologischen Landwirtschaft weiterhin einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz unterliegen.

- **Eine zielgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für Umwelt und Klima:** Der Ausstieg aus der pauschalen Flächenprämie muss vorangetrieben werden. Diese Mittel der GAP müssen zielgerichtet und mittelfristig vollständig zur einkommenswirksamen Entlohnung von Leistungen im Bereich des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes eingesetzt werden. Die Vorbildfunktion des Ökolandbaus gilt es hervorzuheben und verstärkt zu fördern.
- **Bodenschonende Bewirtschaftung fördern:** Landwirtschaftlich genutzte Böden (mineralisch und organisch) speichern in Deutschland 2,5 Mrd. Tonnen Kohlenstoff. Speziell der Schutz vor Humusverlust ist grundlegend zur Vermeidung von zusätzlichen Treibhausgasemissionen. Dafür braucht es verbindliche Vorgaben und Anreize für eine nachhaltige, bodenschonende Bewirtschaftung. Zudem muss auch die Novellierung des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) endlich angegangen werden, inkl. einer Stärkung des vorsorgenden Bodenschutzes, Verpflichtung zum nachhaltigen Umgang mit Böden und ihrer Funktionen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Humusbindung), Einbindung organischer Böden und größerer Verbindlichkeit inkl. Sanktionierbarkeit der guten fachlichen Praxis.

SUSTAINABLE FINANCE

- **Sustainable Finance-Strategie vorlegen:** Sustainable Finance und eine nachhaltige Finanzmarktpolitik sind ein wichtiger Hebel, um die Transformation zu einer klimaneutralen Realwirtschaft zu flankieren. Die Bundesregierung sollte im neuen KSP auch wieder auf den Stand der Transformation der Finanzmärkte eingehen und eine ambitionierte Sustainable Finance Strategie vorlegen.

Stand: November 2025